

Finanzierung von arbeits(platz)orientierten Grundbildungsangeboten

Erstellt von Kevin Folger, bbb Büro für berufliche Bildungsplanung, Dortmund
Dortmund, 06.08.2013

Das Projekt „Chancen erarbeiten – Alphabetisierung und Grundbildung im Kontext von Wirtschaft und Arbeit“ (Laufzeit 01.01.2008 – 31.12.2011) gliedert sich in 4 Projektbereiche mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten:

- Projektbereich 1: Für Grundbildung werben und motivieren: iCHANCE
- Projektbereich 2: Auf Ausbildung und Arbeitswelt vorbereiten: a³
- Projektbereich 3: Qualifizierung für junge Erwachsene in Ausbildung
- Projektbereich 4: Grundbildung und Beschäftigungsfähigkeit. Lernen am Arbeitsplatz und in externer Weiterbildung

Innerhalb des 4. Projektbereichs arbeiteten das IW Köln und das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft mit folgenden Kooperationspartnern zusammen: Arbeitgeberverband Südhessen, Vereinigte Industrieverbände Düren, Jülich und Euskirchen, Pilotunternehmen (Personalverantwortliche, Ausbildungsleiter) und Bildungswerke der Wirtschaft (vgl. PT-DLR 2010, S. 23; PT-DLR 2011, S. 14 ff).

Das Projektteam verweist auf folgende Finanzierungsmöglichkeiten, die sowohl für arbeits(platz)orientierte Grundbildungsangeboten als auch für reine Lese- und Schreibkurse genutzt werden können¹:

- *Bildungsprämie des Bundes*
- *Bildungsgutschein*
- *Bildungsscheck NRW*
- *Ermäßigungen*

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt mit der *Bildungsprämie* Erwerbstätige, die sich weiterbilden möchten (Info-Telefon: 0800/2623000). Auch Lese- und Schreibkurse sind hierdurch grundsätzlich förderbar.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit bildet der *Bildungsgutschein*, der seitens der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften an ihre Kunden und Kundinnen ausgehändigt wird. Zuvor muss der individuelle Bildungsbedarf von den Kostenträgern festgestellt werden und die Bildungsmaßnahme als sinnvoll erachtet werden. Die Bildungsgutscheine können bei Weiterbildungsträgern eingelöst werden, die die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) anerkannt haben.

Im Sinne der *Bildungsscheckförderung* des Landes Nordrhein-Westfalen werden Bildungsschecks an Unternehmen (Betrieblicher Zugang) oder einzelne Beschäftigte (Individueller Zugang) ausgegeben, deren Standort bzw. Arbeitsstätte in NRW liegt². Der Bildungsscheck

¹ Vgl. <http://www.chancen-erarbeiten.de/download/foerdermoeglichkeiten.html>; letzter Zugriff am 06.08.2013.

² Für die Vergabe gelten sowohl beim betrieblichen als auch beim individuellen Zugang bestimmte Kriterien. Mehr dazu finden Sie unter: www.bildungsscheck.com; letzter Zugriff am 06.08.2013.

kann auch für Bildungsurlaub verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass damit nicht die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung finanziert werden. Beschäftigte dürfen im laufenden und im vorangegangenen Jahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Gefördert werden Angebote, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit vermitteln. Dazu zählen z. B. Kurse zur Verbesserung

- der allgemeinen und speziellen Sprachkenntnisse (z.B. Business English, Prüfungsvorbereitungskurse für LCCI-Zertifikate, Deutsch für Ausländer, Chinesisch für Geschäftsleute etc.)
- der EDV-Kenntnisse
- der Lern- und Arbeitstechniken
- der Schlüsselqualifikationen
- der Medienbildung
- Weiterbildungsangebote in Form von Fernunterricht, E-Learning und Blended Learning, sofern diese den Anforderungen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz genügen.

Darüber hinaus gibt es Anbieter von Lese- und Schreibkursen, die eine *Ermäßigung* des Teilnehmerbeitrags für Arbeitslose und gering Verdienende bereithalten, die ebenfalls im Bereich von 50% liegen können. Interessenten von Lese- und Schreibkursen sollten auch diese Möglichkeit prüfen.

Das diesem Beitrag zugrunde liegende Verbundprojekt ‚SESAM – Strategien zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote in Nordrhein-Westfalen für eine arbeitsplatzorientierte Grundbildung – ein Beitrag zur Stärkung von Beschäftigten und Unternehmen‘ wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 01AB12021A und 01AB12021B gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

© Folger, Klein, bbb, 2012/13